

TOP 2: Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2020)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2020) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und, für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder im Rahmen eines Sonderprogrammes der Städtebauförderung auch im Jahre 2020 die bauliche Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie Bürgerhäuser, Stadtteilzentren und Schwimmbäder fördern.

Das Sonderprogramm der Städtebauförderung verfolgt insbesondere das Ziel; Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen. Die Gemeinbedarfseinrichtungen müssen grundsätzlich in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, liegen und der

integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechen. Die
Verwaltungsvereinbarung 2020 wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem
Bund abgeschlossen. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der für die
Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport.